

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	01.12.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Straßenraumgestaltung zum Kreisverkehr an der Kreuzung Am Stadtgraben/Bussenstraße - Beratung und Baubeschluss

Frühere Beratungen und Beteiligungen

24.11.2015	GR	Beauftragung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Markdorf
07.03.2017	GR	Vorstellung der erfolgten Datenaufnahme und von Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise
25.03.2017		Durchführung einer Bürgerbeteiligung mit Ideensammlung
19.09.2017	GR	Mobilitätskonzept – Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung
27.11.2018	GR	Kenntnisnahme der Planung des Ingenieurbüros BrennerBernard und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
19.03.2019	GR	Beschluss der Ausbauvariante mit einem Minikreisel und drei Zebrastreifen sowie der Beantragung einer Tempo-30-Zone
12.11.2019	TA	Straßenraumgestaltung zum Kreisverkehr an der Kreuzung Am Stadtgraben/Bussenstraße – Beratung und Beschlussfassung

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschließt am 19. März 2019 in der Sitzung die Ausbauvariante und nicht die Markierungslösung als Bauvariante, mit einem Minikreisel im Einmündungsbereich Am

Stadtgraben/Bussenstraße und die Errichtung von drei Zebrastreifen - inkl. dem Ausbau der notwendigen Straßenbeleuchtungen für die Zebrastreifen. Des Weiteren hat die Verwaltung bei der Verkehrsbehörde die verkehrsrechtliche Anordnung einer Tempo-30-Zone im Planbereich beantragt - die Genehmigung wurde in der Zwischenzeit erteilt.

Sachverhalt

Das Ingenieurbüro AGP aus Bad Waldsee hat die Entwurfsidee des Ingenieurbüros BrennerBernard aus Aalen weiterentwickelt und eine Entwurfsplanung mit einer Kostenberechnung hinterlegt. In Abstimmung mit dem Stadtbauamt hat sich in der Planung von AGP nun folgende Variante herauskristallisiert:

Kreisverkehr:

Die ursprüngliche Variante umfasste die bauliche Herstellung des Minikreisverkehrs. Hierbei wird der Innenkreis mit einem Granitpflaster baulich und visuell abgehoben. Es wird allerdings erwartet, dass das Pflaster durch Schwerlastverkehr und Schneeräumung zu sehr beansprucht wird, was zu erhöhten Wartungskosten führen kann. Es wird deshalb vorgeschlagen die mittlere Kreisinsel, der Außenkreis, die Sperrfläche und die Fahrbahntrenner durch die Aufbringung einer Markierung darzustellen. Die Markierung soll zusätzlich mit Markierungsnägel visuell und taktil kontrastiert werden. Auf Grund der hohen Anzahl von Rissen in der Deckschicht wird zusätzlich eine Deckenerneuerung durchgeführt. Markierungsarbeiten sind in der Herstellung, sowie in der Wartung weniger kostenintensiv. Bei der Ausführungsvariante mit einem Pflasterbelag sind Mehrkosten für die Herstellung von ca. 20.000 € zu erwarten.

Latscheplatz:

Die Pflasterfläche am Latscheplatz soll durch einen farbigen Asphaltbelag ersetzt werden. Der Bereich mit der Pflasterfläche wird momentan stark von Fußgängern gequert. Durch die Belagsänderung wird optisch verdeutlicht, dass in diesem Bereich eine entsprechende Aufmerksamkeit gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern gefordert wird. Sie soll im Gesamtkontext der Maßnahme als sogenannten „shared-space“ umgebaut werden. Hierdurch soll die Querungssituation für Fußgänger sicherer und das Wegenetz für alle Verkehrsteilnehmer verbessert werden. Durch den Austausch der Lichtsignalanlage gegen einen Zebrastreifen sollen außerdem die Wartezeiten für die Fußgänger optimiert werden.

Zusätzlich soll das Konzept des shared-space der „durchschneidenden Wirkung“ zwischen Altstadt und Innenstadt entgegenwirken.

Sämtliche Zebrastreifen im Bereich der Maßnahme werden mit taktilen Leitsystemen für Seh- und Gehbehinderte Menschen ausgestattet. So wird der Bereich für alle zugänglich und vor allem sicher passierbar.

Kosten und Finanzierung

Für die Realisierung der vor genannten Maßnahmen liegt aktuell eine Kostenberechnung vom Ingenieurbüro AGP in Höhe von ca. 205.000 € Brutto inkl. Baunebenkosten vor (ohne Puffer). Für den Haushalt 2021 wurden Mittel in Höhe von 210.000 € Brutto angemeldet. Die Stadt Markdorf stellte beim RP Tübingen zwei Anträge zur Aufnahme in die Förderprogramme „Kommunaler Straßenbau“ sowie „Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur“ nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG). Der Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau“ (Verkehrssichere Ortsmitte) beinhaltet den Bau des Kreisverkehrs. Der Antrag für das Förderprogramm „Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur“ die Umgestaltung im Bereich des Latscheplatzes.

Sollte dem Antrag zum Ausbau des Kreisverkehrsplatzes (KVP) eine Bewilligung folgen, würde der Stadt Markdorf ein Zuschuss für den Bau von 49.611,87 € gewährt werden. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtinvestitionskosten von rund 54,17%. Nach telefonischer Auskunft durch das RP-Tübingen werden beim KVP die Chancen auf einen positiven Zuwendungsbescheid eher gering eingeschätzt. Der Vollständigkeit halber wurde der Antrag dennoch gestellt.

Zur Umgestaltung am Latscheplatz (Vorhaben für Rad-und Fußverkehrsinfrastruktur) wurde von Seiten des RP Tübingen signalisiert, dass die Chancen auf eine Zuwendung aussichtsreicher erscheinen als beim KVP. Sollte dem Antrag eine Bewilligung folgen, würde der Stadt Markdorf ein Zuschuss für die Umgestaltung am Latscheplatz von 55.750,64 € gewährt werden. Auch hier entspricht der Anteil der Zuwendung an den Gesamtinvestitionskosten rund 54,17%.

Eine Zuwendung wird nur dann bewilligt, wenn vor Bekanntgabe des ersten Zuwendungsbescheids mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Durch die

Möglichkeit der unterjährigen Bewilligung für die Umgestaltung im Bereich des Latscheplatzes, soll nach Rücksprache mit dem RP Tübingen nach Baubeschluss ein Zeitplan zugestellt werden. Dieser soll das Veröffentlichungsdatum der Ausschreibung, das Submissionsdatum und den geplanten Beginn der Maßnahme aufzeigen, damit von Seiten des RP Tübingen eine (mögliche) Bewilligung vor dem Baubeginn koordiniert werden kann.

Da die Chancen einer Bewilligung für den Bau des KVP gering sind und vorab erst eine Entscheidung zur Aufnahme in das Förderprogramm gefällt werden muss, sollte nach Ansicht des Stadtbauamtes die Priorisierung auf den Förderantrag für den Bereich am Latscheplatz gelegt werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für das vorgestellte Projekt mit den dargelegten Kosten und stellt die Mittel im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung. Das Ingenieurbüro AGP wird mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Maßnahmen beauftragt. Der Versand der Unterlagen und spätere Vergabe soll erst nach den Entscheidungen der Fördermittelstelle erfolgen.
2. Der Gemeinderat beschließt die weitere Vorgehensweise was die Ausrichtung der Förderanträge anbelangt.

Anhang

Beispielfoto Kreisverkehr mit Markierungsnägel
Entwurfsplanung_10799-1_12